



Marktgemeinde Kumberg

Bezirk Graz-Umgebung

Am Platz 8, 8062 Kumberg

Tel.: 03132/2203

Fax: 03132/2203-21

E-Mail: gemeinde@kumberg.at

www.kumberg.at

KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Kumberg unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 18089-001 vom 06.05.2026 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen ADP Rinner ZT GmbH in seiner Sitzung vom 09.07.2026 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Vermessung der Anlage:

Grd. 859/4, KG 63236 Hofstätten (Beindlweg)

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kumberg, am 13.07.2026

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Franz Gruber)



Angeschlagen am: 13.07.2026
Abzunehmen am: 28.07.2026